

		 <p>FDP-Fraktion in der StVV Eberswalde</p>
FDP-Fraktion – Paul-Radack-Straße 1 – 16225 Eberswalde		

Änderungsantrag

Betreff: „Änderung der Richtlinie zur Verleihung des Nachhaltigkeitspreises der Stadt Eberswalde“

Beratungsfolge:

13.02.2018 Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt
01.03.2018 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die mit der Beschlussvorlage 0612/2018 vom Stadtentwicklungsamt vorgelegte Richtlinie zur Verleihung des „Nachhaltigkeitspreises der Stadt Eberswalde“ wird wie folgt geändert:

1. Der letzte Satz der Präambel wird ersetzt durch: „Mit dem Preis soll der Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis unterstützt und der engen Verbundenheit der Stadt Eberswalde mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde als wichtigem Standortfaktor Ausdruck verliehen werden.“
2. Der Absatz „Themen“ wird als eigenständiger Absatz gestrichen.
3. In der Überschrift des Absatzes „Teilnahme und Vorschlagsrecht“ wird das Wort „Vorschlagsrecht“ ersetzt durch das Wort „Bewerbung“.
4. Im Absatz „Teilnahme und Vorschlagsrecht“ wird im Unterpunkt (1) das Datum 01.09. ersetzt durch 01.08..
5. Im Absatz „Teilnahme und Vorschlagsrecht“ wird der zweite Absatz ersatzlos gestrichen.
6. Im Absatz „Teilnahme und Vorschlagsrecht“ wird der letzte Satz im Unterpunkt (3) an dieser Stelle gestrichen.

7. Im Absatz „Vergabeverfahren“ wird im Unterpunkt 3 vor dem Wort „Vertretern“, jeweils das Wort „zwei“ eingefügt.
8. Im Absatz „Auszeichnungskriterien“ wird der erste Satz wie folgt neugefasst: „Der Preis kann an Abschlussarbeiten vergeben werden, welche mit „sehr gut“ bewertet wurden.“
9. Im Absatz „Auszeichnungskriterien“ wird nach dem ersten Satz eingefügt:
„Ausgezeichnet werden beispielhafte Abschlussarbeiten, die einen Beitrag zu nachhaltigen Stadtentwicklungsprozessen, z.B. in den Bereichen:
 - Klima-, Umwelt- und Naturschutz,
 - Energieeinsparung und umweltschonende Energiegewinnung,
 - Städtebauliche Aufwertung sowie nachhaltiges Flächenmanagement,
 - Stadt- und umweltverträgliche Mobilität,
 - Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung,
 - Wirtschaftsförderung (Standortsicherung, Innenstadtentwicklung, lokale Wertschöpfung),
 - Bildung und Bürgerbeteiligungerwarten lassen.“
10. Im Absatz „Auszeichnungskriterien“ wird als letzter Satz eingefügt: „Die ausgezeichnete Person verpflichtet sich, aus Anlass der Preisverleihung, die Arbeit in einem allgemeinverständlichen Kurzreferat vorzustellen.“
11. Die Überschrift „Salvatorische Klausel“ wird ersetzt durch: „Rechtsweg und Vergabevorbehalte“
12. Die Richtlinie wird vollständig neu durchnummeriert.

Begründung:

Die FDP-Fraktion unterstützt die Idee des Nachhaltigkeitspreises ausdrücklich. Die Richtlinie dient als Grundlage und Gewährleistung eines rechtstaatlichen und damit auch fairen Verfahrens zur Verleihung des Nachhaltigkeitspreises. Die vorgelegte Richtlinie bedarf aus Sicht der FDP-Fraktion jedoch die aufgeführten Änderungen. Dazu im Einzelnen:

1. Eine rein sprachliche Änderung, die den aus Sicht der FDP-Fraktion an dieser Stelle unglücklichen Begriff des „demonstriert“ vermeidet.
2. Der Absatz „Themen“ hat keine eigenständige Bedeutung. Er legt lediglich fest, dass Abschlussarbeiten ausgezeichnet werden, die einen Beitrag zu nachhaltigen Stadtentwicklungsprozessen erwarten lassen. Dabei handelt es sich im Ergebnis jedoch um ein Auszeichnungskriterium. Das sollte dann auch an der entsprechenden Stelle in der Richtlinie verankert sein.
3. Die Neufassung der Überschrift folgt der Streichung des Absatzes 2. Näheres unter Punkt 5.
4. Da Abschlussarbeiten zumindest theoretisch auch im August abgeschlossen und verteidigt werden können, sollte der Monate nicht ausgespart werden.

5. Eine Begrenzung des Vorschlagsrechts halten wir als FDP-Fraktion für den falschen Weg. Durch die Begrenzung kommt es sehr stark auf die (subjektive) Sicht der einzelnen Gutachter an, welche Vorschläge der Jury am Ende vorliegen. Es sollte jedoch allein die Jury entscheiden. Darüber hinaus halten wir es für nicht angebracht, durch die Richtlinie den Gutachtern und Gutachterinnen der HNEE weitere Arbeit aufzubürden.
6. Der Satz ist aus Sicht der FDP-Fraktion an dieser Stelle viel zu versteckt. Und daher zur Vermeidung von Irritationen und da es sich im Ergebnis um ein Auszeichnungskriterium handelt, hier zu streichen und an anderer Stelle aufzunehmen.
7. Eine Jury aus 5 Mitgliedern ist aus Sicht der FDP-Fraktion ausreichend. Auf jeden Fall sollte aber über die Richtlinie gewährleistet werden, dass die Größe der Jury nicht ausufert sowie das Verwaltung und HNEE die gleiche Anzahl an Vertretern entsenden.
8. Nach der Präambel sollen mit den Preis „herausragende Leistungen“ gewürdigt werden. So hervorragend ein „gut“ auch ist, nach Auffassung der FDP-Fraktion handelt es sich dabei jedoch noch nicht um eine herausragende Leistung. Die Richtlinie sollte durchgehend stringent und ehrlich bleiben.
9. Übernahme der ehemaligen Absatzes „Themen“.
10. Einfügung des oben gestrichen Satzes.
11. Bei dem Absatz handelt es sich im rechtlichen Sinne nicht um eine salvatorische Klausel.
12. Zur einfacheren Handhabung ist nach Auffassung der FDP-Fraktion eine durchgehende Nummerierung unerlässlich.

Eberswalde, den 13. Februar 2018

Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender

RICHTLINIE ZUR VERLEIHUNG DES „NACHHALTIGKEITSPREISES DER STADT EBERSWALDE“

PRÄAMBEL

Die Stadt Eberswalde vergibt ab 2019 den „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ für Abschlussarbeiten welche an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) angefertigt wurden. Sie würdigt damit herausragende wissenschaftliche Leistungen mit besonderem Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Mit dem Preis soll der Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis unterstützt und der engen Verbundenheit der Stadt Eberswalde mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde als wichtigem Standortfaktor Ausdruck verliehen werden.“

1. ART, UMFANG UND HÖHE DES PREISES

(1) Der „Nachhaltigkeitspreis der Stadt Eberswalde“ wird jährlich vergeben, wenn ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.

(2) Der Preis ist mit 1.000 EUR dotiert. Neben dem Geldbetrag wird der ausgezeichneten Person / den ausgezeichneten Personen eine Urkunde ausgehändigt.

2. TEILNAHME UND Bewerbung

(1) Eingereicht werden können Abschlussarbeiten aller Studiengänge der HNEE, welche im Zeitraum zwischen dem 01.8. des Vorjahres und dem 31.07. des Jahres erfolgreich abgeschlossen und verteidigt worden sind.

(2) Die Bewerbung erfolgt formlos, mit folgenden Anlagen:

- einem Anschreiben in dem der Bezug zum Preis deutlich wird,
- einer Kurzbeschreibung der Arbeit (max. eine DIN A4-Seite),
- einem Belegexemplar der Arbeit (in Papierform und digital),
- der Note der eingereichten Arbeit
- Einverständniserklärung des Absolventen / der Absolventin
- Angaben zur Person (Name, Anschrift, Kurzlebenslauf)

Sie ist bis zum 30.08. des Jahres an das:

Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde,
Breite Straße 39,
16225 Eberswalde

unter dem Kennwort „Preis für nachhaltige Stadtentwicklung“ zu richten.

3. VERGABEVERFAHREN

(1) Eine Jury entscheidet über die Vergabe des Preises in nichtöffentlicher Sitzung.

(2) Der Beschluss zur Vergabe muss mehrheitlich gefasst werden.

(3) Die Jury setzt sich zusammen aus

- zwei Vertretern der Verwaltung (Dezernate II und III),
- zwei Vertretern der HNEE,
- sowie dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

(4) Die Jury wird in ihrer Meinungsbildung durch die Empfehlung eines Vorprüfungsgremiums,

bestehend aus Vertretern des Stadtentwicklungsamtes, des Tiefbauamtes und des Bauhofes unterstützt. Das Vorprüfungsgremium prüft die Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien und leitet diese an die Jury zur endgültigen Entscheidung weiter.

(5) Bei Bedarf können weitere Sachverständige hinzugezogen werden.

4. AUSZEICHNUNGSKRITERIEN

(1) Der Preis kann an Abschlussarbeiten vergeben werden, welche mit „sehr gut“ bewertet wurden.

(2) Ausgezeichnet werden beispielhafte Abschlussarbeiten, die einen Beitrag zu nachhaltigen Stadtentwicklungsprozessen, z.B. in den Bereichen:

- Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Energieeinsparung und umweltschonende Energiegewinnung,
- Städtebauliche Aufwertung sowie nachhaltiges Flächenmanagement,
- Stadt- und umweltverträgliche Mobilität,
- Sozialverantwortliche Wohnungsversorgung,
- Wirtschaftsförderung (Standortsicherung, Innenstadtentwicklung, lokale Wertschöpfung),
- Bildung und Bürgerbeteiligung

erwarten lassen.

(3) Neben der fachlichen Qualität der Arbeit bezieht die Jury folgende Kriterien in die Beurteilung zur Vergabe des Preises ein:

- (a) Wirkung – das Thema der Arbeit trägt, direkt oder indirekt, zur integrierten Stadtentwicklung bei
- (b) Nachhaltigkeit – das Thema der Arbeit wird umweltgerecht, sozial und wirtschaftlich langfristig gedacht
- (c) Innovation – das Thema der Arbeit soll neue Anregungen für die Stadtentwicklung bringen
- (d) Praxisbezug – das Thema der Arbeit lässt sich in die Praxis übertragen

(4) Die ausgezeichnete Person verpflichtet sich, aus Anlass der Preisverleihung, die Arbeit in einem allgemeinverständlichen Kurzreferat vorzustellen.

5. PREISVERLEIHUNG

(1) Der Preis wird während des Festaktes der Immatrikulationsfeier der HNEE in feierlicher Form durch den Bürgermeister verliehen. Neben der Geldzuwendung erhält der Preisträger / die Preisträgerin eine Urkunde.

(2) Im Rahmen der Preisverleihung erfolgt neben der öffentlichen Würdigung des Preisträgers / der Preisträgerin eine Kurzvorstellung der ausgezeichneten Arbeit.

6. FINANZIERUNG DES PREISGELDES

Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt durch die Stadt Eberswalde. Hierzu werden die entsprechenden Mittel jährlich in den Haushalt der Stadt Eberswalde eingestellt. Das Preisgeld in Höhe von 1000,- € ist dem Budget des Stadtentwicklungsamtes zusätzlich zuzuordnen.

7. Rechtsweg und Vergabevorbehalte

(1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(2) Die Stadt Eberswalde behält sich vor, bei Nichtvorliegen geeigneter BewerberInnen auf die Vergabe des Preises zu verzichten.

(3) Voraussetzung für die Vergabe des Preises ist ein beschlossener Haushaltsplan der Stadt Eberswalde für das jeweilige Jahr mit den entsprechenden Mitteln im Budget des Stadtentwicklungsamtes.

8. INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Eberswalde in Kraft.

Eberswalde, Datum

Friedhelm Boginski
Bürgermeister